



Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S.318), und der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal in ihrer Sitzung am 06. Juli 2020 folgende

1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades Mossautal-Güttersbach

beschlossen.

Artikel 1:

§ 1 Gebühren wird folgender Absatz unter 2. Zehnerkarten neu eingefügt.

c) Familie 40,00 Euro

Artikel 2

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

64756 Mossautal, den 08. Juli 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Mossautal

Dietmar Bareis, Bürgermeister

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Satzung wurde am Freitag, dem 10.07.2020 im wöchentlichen erscheinenden Amtsblatt Mossautal-Aktuell Nr. 28 veröffentlicht.

Mossautal, 10.07.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Mossautal

Dietmar Bareis, Bürgermeister